

Beratung nach § 106 SGB IX (neu)

**im
Gesamtplanverfahren des
Trägers der
Eingliederungshilfe Berlin**

Das Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen wird mit dem BTHG verbessert.

Es verpflichtet die Rehabilitationsträger zu einer eingehenden, an der konkreten Lebenssituation des Hilfesuchenden orientierten Beratung.

Die Beratung erfolgt in einer für den Leistungsberechtigten wahrnehmbaren Form

Rechtsnorm **§ 106 SGB IX (neu)**

Akteure mit Beratungs- und Unterstützungsauftrag

- Träger der Eingliederungshilfe (Abs.1)
- ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX (neu) (Abs.4)
- Mitglieder der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Abs.4)
- Angehörige von rechtsberatenden Berufen (Abs.4)
- sonstige Stellen (Abs.4)

Umfang der Beratung

Persönliche Beratung

- zur Situation des Leistungsberechtigten
- zum Bedarf
- zu den Kräften und Mittel (Personen- und Umweltfaktoren)
- zur Stärkung der Selbsthilfe zum Leben in der Gemeinschaft, einschl. Ehrenamt

Beratung zum Leistungssystem

- zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und einschließlich Zugang
- zu den Leistungen anderer Leistungsträger
- zu den Verwaltungsabläufen
- Hinweise zur Leistungserbringung
 - zu Leistungsanbietern
 - zu Hilfemöglichkeiten im Sozialraum
- Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum
- Budgetberatung

Umfang der Unterstützung

Hilfe bei

- der Antragstellung
- der Klärung weiterer zuständiger Leistungsträger
- der Erfüllung von Mitwirkungspflichten
- der Inanspruchnahme von Leistungen
- der Entscheidung über Leistungserbringer , sowie Aushandlung und Abschluss von entsprechenden Verträgen
- bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus der Zielvereinbarung und dem Bewilligungsbescheid
- Hinwirken auf zeitnahe Entscheidungen anderer Leistungsträger
- Vorbereitung von Kontakten und Begleitung zu Leistungsanbietern und anderen Möglichkeiten
- Vorbereitung von Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Ehrenamt

Rahmenbedingungen der Beratung beim Träger der Eingliederungshilfe (Fachdienststelle Teilhabe bzw. Amt für Teilhabe)

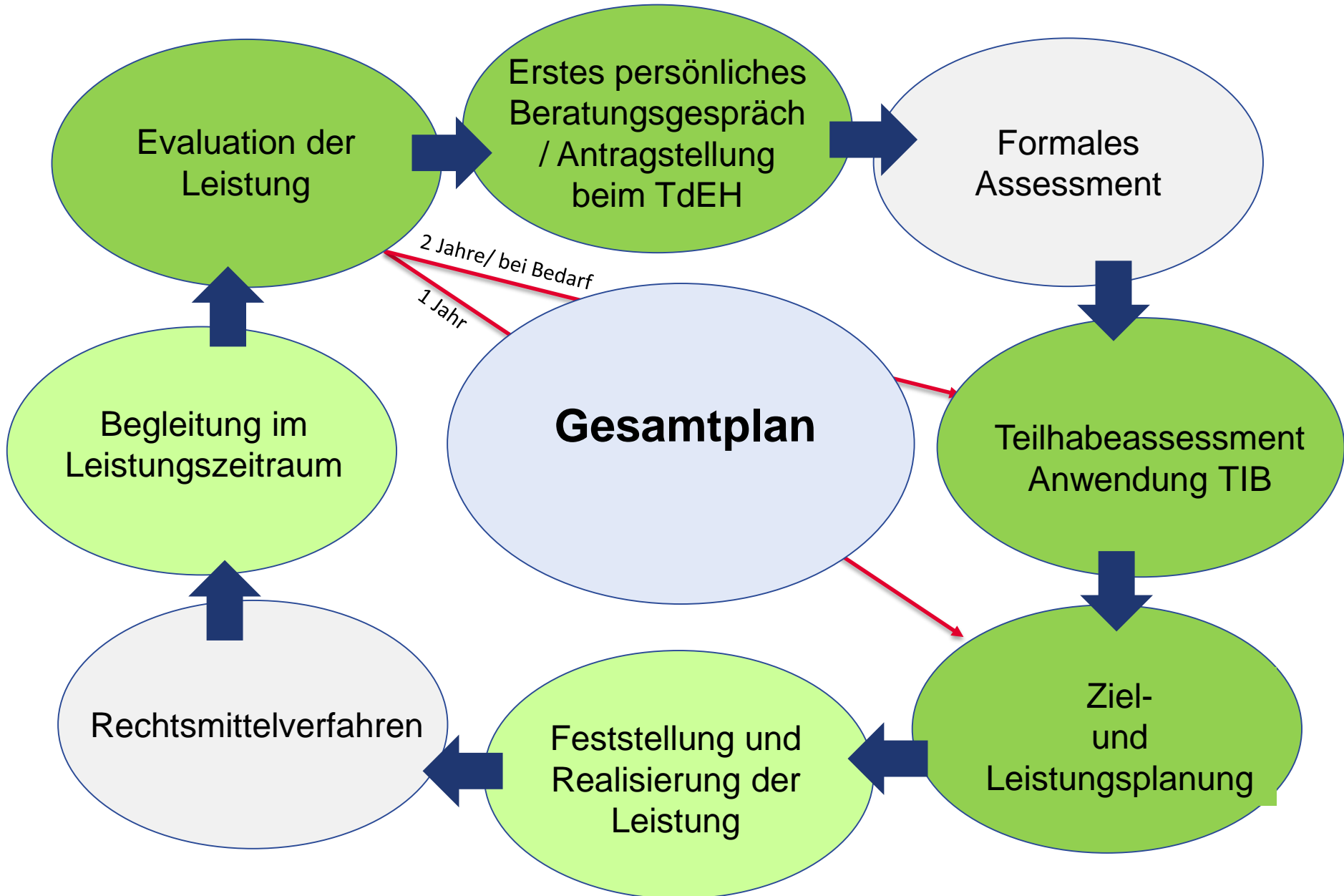
Akteure

Es ist eine Rollentrennung beim Fachpersonal vorgesehen.

- Die persönliche Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den/ die **Teilhabeplaner*In** (Frontoffice).
- Die verwaltungsmäßige Organisation und Durchführung des Verfahrens erfolgt durch den/ die **Leistungskordinator*In** (Backoffice).

Ort der Beratung und Unterstützung

Teilhabeamt oder im Lebensumfeld des Leistungsberechtigten
Aufsuchende Beratung und Unterstützung ist ausdrücklich vorgesehen
und richtet sich weitestgehend an den Wünschen des
Leistungsberechtigten aus.



Persönliches Beratungsgespräch und Unterstützung der Antragstellung

Akteure

Teilhabeplaner gemeinsam mit dem/der Leistungsberechtigten bzw. –suchenden

Inhalte

- den Anlass der Kontaktaufnahme nachfragen
- Aktuelle Lebenssituation (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kontakte, anderes) besprechen
- Grunddaten erfragen
- Zu möglichen Unterstützungsangeboten beraten
- Zu Leistungen der Eingliederungshilfe beraten
- Zu anderen Leistungen und Leistungsträgern beraten
- Zur Unabhängigen Teilhabeberatung informieren
- Über das weitere Verfahren informieren
- Antrag aushändigen und bei der Antragstellung unterstützen

Teilhabeassessment

Bedarfsermittlung nach TIB

Akteure

Teilhabeplaner und Leistungsberechtigte

Inhalt

Anwendung des Teilhabeinstrumentes Berlin TIB

- Bedarfe in den Lebensbereichen klären
- Ziele besprechen und erarbeiten
- Art, Inhalt und Umfang von Leistungen beraten und einschätzen
- Mögliche Leistungsarten/ Leistungsformen besprechen
- Über potentielle Leistungserbringer informieren
- Zu Beratungs- und Kontaktstellen informieren

Ziel- und Leistungsplanung (Beratung und Unterstützung)

Akteure

Leistungsberechtigte, Leistungserbringer, Teilhabeplaner

Inhalt

- Auswahl des Leistungserbringers vorbereiten
 - Kontakt zum Steuerungsgremium Psychiatrie herstellen
 - Am Steuerungsgremium teilnehmen
 - Einbeziehung Sozialraum
 - Entwicklung eines (alternativen) Leistungssettings Auswahl des Leistungserbringers
 - Kontaktaufnahme mit den Leistungserbringern und Koordinierung des Planungsgesprächs
- Planungsgespräch zur Festlegung der Ziele und Leistungen durchführen
 - Ergebnisse der Bedarfsermittlung im persönlichen Gespräch (Leistungsberechtigter, Leistungsträger, Leistungserbringer) übermitteln
 - Operationalisierte Leistungsziele und Indikatoren abstimmen und festlegen
 - Art, Inhalt und Umfang der Leistung beraten und festlegen
 - Standort der Leistungserbringung abstimmen und festlegen

Feststellung und Realisierung der Leistung

Akteure

Leistungsberechtigte, Teilhabeplaner

Inhalt

- Unterstützung und Beratung beim Abschluss von Verträgen

Begleitung im Leistungszeitraum

Akteure

Leistungserbringer, Teilhabeplaner und Leistungsberechtigte

- Notwendige Veränderungen im Leistungsgeschehen während des Leistungszeitraumes gemeinsam beraten
- Beratung und Unterstützung bei unvorhergesehenen Ereignissen
- Informationen zu weiteren Beratungsstellen, Leistungsträgern und Leistungsangeboten (im Sozialraum)

Evaluation der Leistung

Akteure

Leistungsberechtigter, Leistungserbringer, Teilhabeplaner

Inhalt

- Auswertungsgespräch über den abgelaufenen Leistungszeitraum führen und zum weiteren Vorgehen beraten.
- Beratungsstellen einbeziehen

Vielen Dank für Ihr Interesse

